

Komplettangebot Bestattung



Diamantbestattung

Brillantschliff 0,4 Karat (+/- 0,04 ct)

Bestattungshaus
Brüggemann

Zehnthofstraße 14
75175 Pforzheim

Euro **6.600,-** inkl. MwSt.

Tel.: 07231 58 99 027
FAX: 07231 58 99 037

Folgende Mehr- und Minderleistungen sind möglich:

| | | | | | |
|--|---------------|-------------------|--------------|---|----------------------|
| Rohdiamant: | 0,4 Karat | Minderpreis | 782,- Euro | ➔ | 5.818,- Euro |
| Brillantschliff: | 0,5 Karat | Mehrpri | 1.547,- Euro | ➔ | 8.147,- Euro |
| Brillantschliff: | 0,6 Karat | Mehrpri | 3.213,- Euro | ➔ | 9.813,- Euro |
| Brillantschliff: | 0,7 Karat | Mehrpri | 4.641,- Euro | ➔ | 11.241,- Euro |
| Familiendiamant Brillantschliff: | 2 x 0,3 Karat | Mehrpri | 3.451,- Euro | ➔ | 10.051,- Euro |
| Familiendiamant Brillantschliff: | 3 x 0,2 Karat | Mehrpri | 3.808,- Euro | ➔ | 10.408,- Euro |
| Lasergravur (nur mit dem Mikroskop sichtbar) maximal 75 Zeichen. | | Mehrpri / Diamant | | | 360,- Euro |

Dieses Angebot beinhaltet auf Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Feuerbestattung und nachfolgend das Synthetisieren eines Diamanten aus der Kremationsasche. Eine Trauerfeier ist nicht im Angebotspreis enthalten.

Es entstehen keine weiteren Kosten. Dieses setzt voraus, dass die für die Meldung des Sterbefalls notwendigen Dokumente bei der Überführung des Verstorbenen vorhanden sind und nicht gebührenpflichtig von anderen Behörden beschafft werden müssen und dass der Verstorbene nicht schwerer als 150 kg ist. Im Einzelnen beinhaltet das Angebot folgende

Bestattungsleistungen:

- Sarg für Feuerbestattung, ausgekleidet mit Seitenverkleidung, Sargmatratze, Decke, Kissen
- Talar für Damen oder Herren
- Abholen des Verstorbenen mit Limousine in seiner Wohnung, dem Heim oder Krankenhaus
- Hygienische Versorgung, Ankleiden und Einbetten des Verstorbenen.
- Überführung im Umkreis von 100 km zum Krematorium Pforzheim.
- Kosten des Arztes für das Erstellen der Todesbescheinigung
- Sterbefallmeldung beim zuständigen Standesamt
- Eine gebührenpflichtige Sterbeurkunde (wird z.B. für Erbschaftsangelegenheiten benötigt)
- Erstellung der Unterlagen für die Feuerbestattung und der Ascheverfügung für die Diamantbestattung
- Abmeldung bei der Krankenkasse
- Abmeldung bei der Rentenversicherung und Beantragung der Witwenrente für drei Monate
- Kühlung des Verstorbenen bis zur Einäscherung
- Vorgeschriebene 2. Leichenschau vor Einäscherung
- Einäscherung und Aschekapsel
- Versandt der Aschekapsel zur Algordanza
- Chemische Analyse der Kremationsasche
- Extrahierung des Kohlenstoffs aus der Kremationsasche
- Umwandlung des Kohlenstoffs in Graphit
- Diamantentransformation nach dem HPHT-Verfahren
- Schleifen des Rohdiamanten in Handarbeit
- Erstellen des Zertifikates und Endkontrolle
- Übergabe des Diamanten durch das Bestattungshaus Brüggemann bei Ihnen zu Hause

Zahlungsbedingungen:

Aufgrund des hohen Anteils an Fremdleistungen sind 1/2 des Angebotspreises bei Auftragserteilung und 1/2 innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen.

Bestattungshaus Brüggemann
Ulrich Brüggemann





Bestattungshaus Brüggemann Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge des Bestattungshauses Brüggemann. Diese Bedingungen gelten durch die Auftragserteilung oder spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung als angenommen. Mündliche Abreden werden nur durch ausdrückliche Vereinbarung und nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragsnehmer verbindlich.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Mit der Annahme des Angebotes oder der Unterzeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Der Leistungsumfang richtet sich nach den vereinbarten Leistungen und die zur Bestattungsdurchführung notwendigen Fremdleistungen. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet, Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe an den Auftraggeber weiterberechnet.

3. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderung im Eigentum des Auftragnehmers.

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

4.1 Alle genannten Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle vertraglich geschuldeten Beträge innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungszustellung ohne jeden Abzug zu zahlen, wenn nicht ausdrücklich ein anderer Zahlungsbedingungen im Auftrag vereinbart wurden.

4.3 Die Entgegennahme von Versicherungsscheinen, insbesondere Sterbegeldversicherungen oder anderen Wertdokumenten und die Geltendmachung der Versicherungsleistung oder sonstigen Ansprüchen gegenüber Versicherungen oder Dritten geschieht ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers und stellt noch keine Erfüllung der Auftragsverbindlichkeiten dar (Leistung erfüllungshalber).

4.4 Im Falle einer Auszahlung von Versicherungsleistungen direkt an den Auftragnehmer ist dieser berechtigt seine vertraglichen Forderungsansprüche mit den entgegengenommenen Geldern zu verrechnen. Soweit nach Verrechnung ein Überschuss vorhanden ist, wird dieser an den Auftraggeber ausgezahlt.

4.5 Besteht zu Gunsten des Auftraggebers ganz oder teilweise kein Anspruch auf Auszahlung der Versicherungssumme oder sonstiger Leistungen, so bleibt der Zahlungsanspruch gegen den Auftraggeber in voller Höhe oder in Höhe des Differenzbetrages bestehen. Der Auftraggeber hat den Betrag nach Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.

4.6 Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Forderungsansprüche aus dem Vertragsverhältnis an einen Dritten abzutreten. In diesem Falle sind Zahlungen ausschließlich an den Dritten zu leisten.

4.7 Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung der Interessen des Auftragnehmers für ihn zumutbar sind.

5. Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Der Auftraggeber hat während des Verzuges einen Verzugszins zu zahlen. Die Verzugszinsen betragen derzeit 5 Prozent über den jeweiligen Basiszinssatz p.a.. Die Geltendmachung eines höheren Verzugssschadens bleibt vorbehalten. Im Falle eines höheren Verzugssschadens hat der Auftraggeber die Möglichkeit uns nachzuweisen, dass ein Verzugssschaden überhaupt nicht oder ein geringerer Verzugssschaden entstanden ist.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sich sein Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis ergibt.

7. Gewährleistung

Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel an Bestattungsartikeln, insbesondere an Sarg, Ausstattung, Kleidung, Urne oder Blumendekoration können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber sie uns binnen einer Frist von einer Woche seit der Versenkung der Urne oder des Sarges schriftlich anzeigt.

8. Kündigung

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag vor Auftragserteilung oder wird dem Auftragnehmer die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine pauschalierte Vergütung in Höhe von 20% aus der Gesamtauftragssumme gegenüber dem Auftraggeber zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Vergütungsanspruch überhaupt nicht oder ein geringerer als die pauschalierte Vergütung entstanden ist.

9. Haftung

9.1 Der Auftragnehmer haftet für Schadenersatzansprüche nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt auch bezüglich der Haftung für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

9.2 Unabhängig vom Rechtsgrund wird die Haftung des Auftraggebers auf die Höhe des nach dem Vertragsverhältnis geschuldeten Geldbetrages beschränkt.

9.3 Mitfahrten zum oder vom Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen, wie auch sämtliche sonstigen Beförderungen des Auftraggebers, von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Auftragnehmers für entstandene Schäden wird dabei ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies den anderen Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.